



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt 2/2021

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Informationen der Wasserversorgung
4. Informationen der Abwasserentsorgung
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Baubewilligungen
7. Veranstaltungskalender
8. Impressum

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

«Nicht nur die Angst ist ansteckend, sondern auch die Ruhe und die Freude, mit der wir dem jeweils Auferlegten begegnen.»

Ein Zitat von Dietrich Bonhoeffer



Nach der wunderbaren Farbenpracht in diesem Herbst hat sich mit dem ersten Schnee in höheren Lagen der Winter bereits wieder angemeldet und das Jahresende kommt mit grossen Schritten näher. Trotz einem sehr regnerischen Sommer und den damit verbundenen Schwierigkeiten für die Landwirtschaft und den Tourismus können und wollen wir rückblickend sehr dankbar sein, dass wir in unserer Region von grossen Unwettern verschont geblieben sind und gleichwohl auf einen ertragreichen Sommer zurückblicken dürfen.

Für mich als Präsident war und ist es in verschiedener Hinsicht ein äusserst intensives Jahr mit sehr grossen Herausforderungen gewesen. Als Co-Präsident der Bergregion Obersimmental-Saanenland bin ich von Amtes wegen gleichzeitig auch Mitglied des Verwaltungsrats der Gesundheit Simme Saane AG (GSS). Seit vielen Jahren harrt die Sicherstellung der Spitalversorgung in der Region Simmental-Saanenland einer Lösung. Zur Umsetzung der im Jahr 2019 vom Kanton, der Spital STS AG (STS) und den Gemeinden verabschiedeten Vision eines Gesundheitscampus mit einem Spital in Zweisimmen und einem Gesundheitszentrum in Saanen gründeten die Simmentaler und Saanenländer Gemeinden im Jahr 2019 die GSS. Die Erarbeitung des Detailkonzepts und der Unterlagen für die bevorstehenden Konsultativabstimmungen in den Gemeinden waren sehr denk- und arbeitsintensiv. Für die künftige Gesundheitsversorgung in unserer Region sind die Konsultativabstimmungen von historischer Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass das Konzept mit einem Gesundheitscampus mit einem Spital in Zweisimmen zukunftssträftig und nachhaltig ist.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Wochen - nebst vielen anderen Fragen und Geschäften - intensiv mit dem Budget 2022 und dem Finanzplan 2021-2026 beschäftigt. Wegen den getätigten Investitionen und den noch anstehenden Projekten sind wir angehalten, umsichtig, aber auch zukunftsorientiert mit unseren finanziellen Mitteln umzugehen. Wie im Traktandum zwei erläutert, sind wir sehr dankbar, dass wir trotz massiv steigenden Zahlungen in den Lastenausgleich, dank unserem Eigenkapital, die getätigten Investitionen bisher ohne Steuererhöhung finanzieren konnten.

An der bevorstehenden Gemeindeversammlung stehen auch Wahlen an. Dankbar bin ich, dass sich zwei der vier zu wählenden Gemeinderatsmitglieder für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen. Um den Gemeinderat zu komplettieren, benötigen wir mindestens noch zwei Kandidaturen. Für die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan, die Schulkommission sowie die Bau- und Liegenschaftskommission bin ich allen Frauen und Männern dankbar, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen lassen. Für die Bereitschaft jedes Einzelnen, sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen, danke ich im Voraus bestens.

An dieser Stelle hätte ich gerne wieder alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sowie alle Zweitwohnungsbesitzerinnen und Zweitwohnungsbesitzer traditionsgemäß am 26. Dezember 2021 zum Stephanus-Apéro in der Mehrzweckhalle eingeladen. Leider wird es auch in diesem Jahr aus allgemein bekannten Gründen nicht möglich sein, diesen Anlass durchzuführen.

Ganz herzlich danke ich allen, die in irgendeiner Form mitgeholfen und sich mit grossem Engagement für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Auch unserer Lehrerschaft danke ich für ihren grossen Einsatz herzlich. In den letzten Wochen und Monaten war die Bewältigung vieler Situationen alles andere als einfach. Ein besonderer Dank geht an alle Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder sowie an alle Gemeindeangestellten für die guten Leistungen und die angenehme Zusammenarbeit.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit und für das kommende Jahr wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



Bild: Patrick Aegerter

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos, St. Stephan

TRAKTANDEN

1. Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane»

Beratung und Konsultativabstimmung

2. Budget 2022

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Genehmigung Budget 2022
- c) Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2026

3. Wahlen

a) Gemeinderat

- Aegerter Patrick ist wieder wählbar
- Bühler Martin ist wieder wählbar
- Gobeli Matthias hat demissioniert
- Krieg Monika hat demissioniert

b) Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan

- Mathis Marc ist nicht wieder wählbar

c) Schulkommission

- Kurzen Andreas ist wieder wählbar
- Lempen Simon ist wieder wählbar
- Rösti Marlise ist wieder wählbar
- Gobeli Daniel hat demissioniert

d) Bau- und Liegenschaftskommission

- Bergmann Franz ist wieder wählbar
- Perren-Meyer Ulrich ist wieder wählbar
- Kammer Heinz hat demissioniert
- Moor Andreas hat demissioniert

4. Sanierung Kreuzgasse

Beratung und Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 120'000.00

5. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Covid-19-Schutzkonzept

Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept anwenden.

Für die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wird ein Covid-19-Schutzkonzept zur Anwendung kommen. Je nach aktueller Lage, wird das Schutzkonzept kurzfristig angepasst werden.

Alle Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrags die Maske runternehmen.



Bild: Patrick Aegerter

1. Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane»

Rückblick

Nach mehreren erfolglosen Anläufen (z.B. Neubauprojekte Saanenmöser und Dr. House Zweisimmen) initiierte Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat des Kantons Bern, im November 2018 unter Einbezug der damaligen Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), heute Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) genannt, der Spital STS AG und Vertretungen der Gemeinden aus dem Simmental und Saanenland das Projekt «Gesundheit Simme Saane» mit dem Ziel, eine regional abgestützte Lösung für die künftige medizinische Grund- und Spitalversorgung zu erarbeiten.

Im Oktober 2019 wurden die Projekterkenntnisse der Öffentlichkeit präsentiert und von den Gemeinden Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach, Gsteig, Lauenen, Lenk, Oberwil., Saanen, St. Stephan und Zweisimmen die Gesundheit Simme Saane AG (GSS) gegründet. Die Gemeinden bilden das Aktionariat und haben die GSS mit dem Aufbau und Betrieb des integrierten Gesundheitsnetzwerks «Gesundheit Simme Saane» zur Sicherstellung der medizinischen Grund- und Spitalversorgung im Simmental und Saanenland beauftragt.

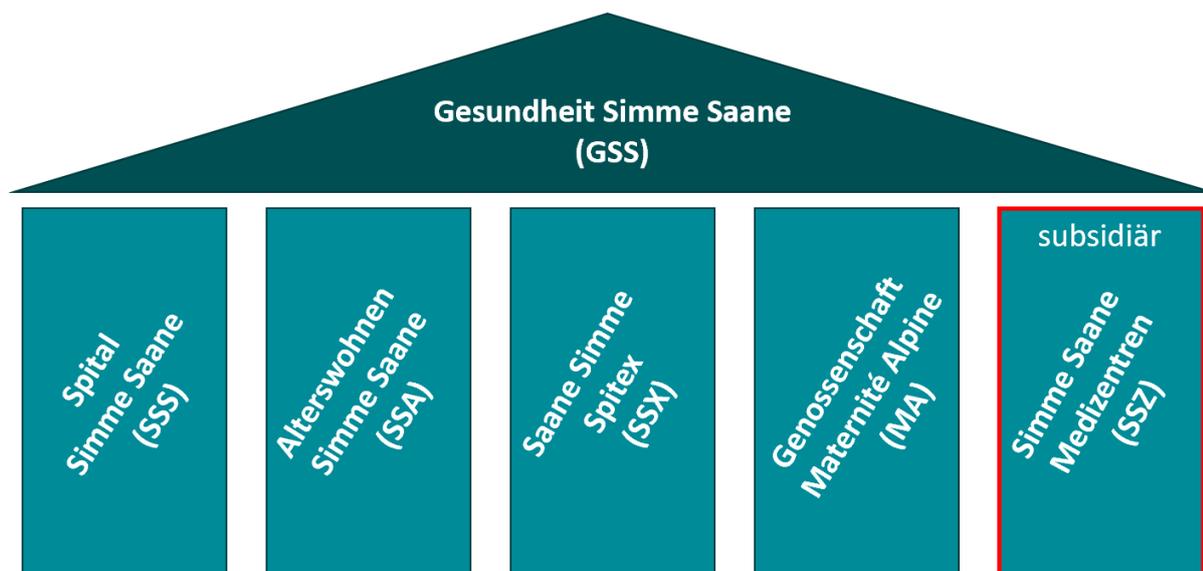
Die GSS soll die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet des Obersimmmentals, Saanenlands und – sofern der Wunsch vorhanden ist auch im Niedersimmental – integrieren und koordinieren. Ein Ausschuss des Verwaltungsrates soll die jeweiligen zur GSS gehörenden Einheiten auf der strategischen Ebene führen. Dieser Zusammenschluss soll die Kooperation mit allen interessierten medizinischen Versorgern fördern und durch die strukturierte sowie verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer Synergien erzielen, die sie bedarfsgerecht für eine patientenorientierte, sichere, effiziente und finanzierbare Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet einsetzt. Die Region soll die Führung der integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die eigene Hand nehmen.

Lösungsvorschlag

Der Verwaltungsrat der GSS hat seither in intensiver Arbeit verschiedene Möglichkeiten geprüft und schlägt mit dem Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» nun den Gemeinden folgende Lösung vor:

Die GSS will die langfristige Existenzgrundlage für das Spital Zweisimmen mit Notfallaufnahme während 24 Stunden über 365 Tage auf der Basis des heutigen Leistungsumfangs und die medizinische sowie pflegerische Grundversorgung im Simmental und Saanenland sicherstellen. Dazu koordiniert und vereinbart sie die Leistungserbringung mit den heutigen Partnern für das Spital, das Geburtshaus, das Alterswohnen und die Spitex. Zusätzlich entwickelt sie neue stationäre und ambulante Angebote mittels Belegarztsystem am Spital und ergänzt bei Bedarf das hausärztliche Angebot mit Praxisstandorten in Saanen und Zweisimmen. Ziel sind Kundennutzen und Synergiegewinne durch die Vernetzung sämtlicher Partner im Sinne der integrierten Versorgung.

Der «Gesundheitscampus Simme Saane» ist als organisatorische und allenfalls rechtliche Zusammenfassung der zu gründenden Spital Simme Saane AG, der bestehenden Alterswohnen STS AG, des Spitexvereins Saane Simme und der Genossenschaft Maternité Alpine (Geburtshaus) zu verstehen. Ambulante Medizentren werden nur gegründet, wenn in der hausärztlichen Grundversorgung kein genügendes Angebot durch Drittanbieter entsteht. Die GSS will im Auftrag der Gemeinden die strategische Führung der einzelnen Einheiten übernehmen.



Im «Gesundheitscampus Simme Saane» beteiligen sich die Gemeinden finanziell an einem Defizit. Aus diesem Grund sollen die Gemeinden zukünftig die Steuerungsrolle einnehmen und die langfristige strategische Ausrichtung des Spitals Zweisimmen und der integrierten Versorgung mitbestimmen.

Finanzierung

Die Spital STS AG hat einen fixen Defizitbeitrag von CHF 2.5 Mio. pro Jahr zugesichert. Der Kanton hat einen Beitrag von CHF 2 Mio. pro Jahr zur Deckung von nicht gedeckten Leistungen in Aussicht gestellt. Der wiederkehrende Kantonsbeitrag fliesst über einen Rahmenkredit, welcher alle vier Jahre vom Grossen Rat genehmigt werden muss.

Die Differenz in der Höhe von derzeit rund CHF 1 Mio. pro Jahr geht zu Lasten der Gemeinden. Um mögliche Schwankungen im Defizit zu antizipieren, sollen Schwankungsreserven gebildet werden. Deshalb werden für den «Gesundheitscampus Simme Saane» CHF 1.5 Mio. pro Jahr beantragt. Zusätzlich beantragt die GSS für die ersten 5 Jahren max. CHF 300'000.00 pro Jahr, um ihre Betriebskosten in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Entwicklung der integrierten Versorgung zu decken. Die beantragten Gemeindebeiträge werden gemäss einem 5-Jahres-Durchschnittswert auf der Basis der Einwohnerzahl und Logiernächte auf die Gemeinden aus dem Obersimmental und Saanenland verteilt. Davon übernimmt die Gemeinde Zweisimmen vorwiegend einen jährlichen Pauschalbeitrag von zehn Prozent, ausmachend CHF 150'000.00 pro Jahr, als Standortabgeltung.

Kostenverteilungsschlüssel

Gemeinde	Beiträge pro Jahr in CHF 2024-2028	Beiträge pro Jahr in CHF ab 2029
Boltigen	67'171	55'976
Gsteig	62'042	51'701
Lauenen	63'145	52'621
Lenk	252'123	210'103
Saanen	872'322	726'935
St. Stephan	74'952	62'460
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	408'244	340'203
Total	1'800'000	1'500'000

Erfolgsmodell Gesundheitszentrum Unterengadin (CESB)

Die Idee des Gesundheitszentrums Unterengadin (CSEB) ist bestechend einfach und doch innovativ. Im Unterengadin gehen seit über zehn Jahren regionale Anbieter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege, Betagtenbetreuung und Wellness einen gemeinsamen Weg. Mit dem CSEB hat das Unterengadin Pionierarbeit geleistet. Sowohl im Kanton Graubünden als auch über die Landesgrenzen hinaus gilt es als Modell mit Vorbildcharakter. Die Angebote des Regionalspitals, des Rettungsdienstes, der Rehabilitationsklinik, der Spitex, der Pflegegruppen, der Pflegeheime und des Bogn Engiadina werden optimal aufeinander abgestimmt. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht Synergien und kommt den Patienten und den Mitarbeitern zugute. Auch politisch erhält die Gesundheitsregion Unterengadin dank des CSEB ein stärkeres Gewicht.

Das CSEB wird von den Gemeinden Samnaun, Scuol, Valsot und Zernez mitgetragen. Diese Gemeinden finanzierten für das Geschäftsjahr 2019 einen Defizitbeitrag von Total rund CHF 900'000.00.

Darüber wird abgestimmt (Antrag)

«Soll das Detailprojekt «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet werden und bis spätestens Ende 2022 in einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden?»

Über diese konsultative Frage entscheiden die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden aus dem Obersimmental und dem Saanenland im Rahmen deren ordentlichen Gemeindeversammlungen von November/Dezember 2021.

Ausführliche Informationen

Ausführliche Informationen über das Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» können der separaten Broschüre mit der Botschaft zum Traktandum 1 der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 entnommen werden. Diese Broschüre hat die Post am 5. November 2021 allen Haushalten verteilt und kann auf der Website www.ststephan.ch heruntergeladen werden.

Was geschieht bei einer Ablehnung?

Sprechen sich die Stimmberechtigten gegen einen «Gesundheitscampus Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen aus, wird eine integrierte Versorgung auf ambulanter Basis realisiert. In diesem Fall werden mittels Ausschreibung Offerten und Konzepte von Anbietern von ambulanten Gesundheitszentren eingeholt und geprüft. Das Angebot mit der besten Zusammenarbeit mit der regional integrierten Versorgung und dem besten Preis-/Leistungsverhältnis wird den Auftrag von den Gemeinden erhalten, ein ambulantes Gesundheitszentrum aufzubauen und zu betreiben.

Haltung der Spital STS AG

Die Spital STS AG hat Interesse bekundet, ein Angebot einzureichen.

Stellungnahme der Bergregion

Wir als Bergregion Obersimmental-Saanenland, zusammengesetzt aus den Vorsitzenden der Gemeinderäte, stehen ein für eine starke Wirtschafts- und Tourismusregion. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein regionaler Gesundheitscampus mit Akutspital in Zweisimmen die Region stärkt, die Standortattraktivität erhöht und der Bevölkerung, dem Gewerbe sowie dem Tourismus auch längerfristig einen Mehrwert gibt.

Das Spital Zweisimmen ist ein wesentlicher Arbeitgeber, einer der grössten überhaupt in unserer Region. Diesen wollen wir erhalten und sogar noch stärken. In der zukünftigen Organisation sind die Gemeinden in der Steuerungsrolle und bestimmen die langfristige strategische Ausrichtung des Spitals Zweisimmen massgeblich mit. So wird eine wohnortsnahe Spital- und Notfallversorgung während 24 Stunden über 365 Tage für unsere Bevölkerung sowie Gäste aus dem In- und Ausland weiterhin sichergestellt.

Ein «Plan B», ohne ein finanzielles Engagement der Gemeinden, beinhaltet lediglich einen sehr eingeschränkten ambulanten Notfalldienst während 24 Stunden über 365 Tage. Stationär zu behandelnde Patienten werden in die entsprechende Zentrumsspitäler verlegt. Die Maternité Alpine, der geburtshilfliche Dienst für unsere Region, wird wegen dem fehlenden 24 Stunden OP-Zugang seinen Betrieb einstellen müssen. Der Verlust von Arbeitsstellen in der Region, wegfallende Steuerkraft für die Gemeinden, markant längere Anfahrtswege der Bevölkerung für Spitalleistungen und ein Risiko für Abwanderung, sind für uns zusätzliche Argumente, warum wir uns stark für einen Gesundheitscampus mit Akutspital in Zweisimmen einsetzen.

Wir wollen uns als Bergregion mit diesem Projekt an den Möglichkeiten ausrichten und das Heft in der Spitalversorgung selbst in die Hand nehmen. Das zeichnet die zukunftsgerichtete Politik in unserer Region aus, ist eine Verpflichtung und zugleich grosse Chance.

Stellungnahme des Gemeinderats

Seit rund zwanzig Jahren werden verschiedene Möglichkeiten für die medizinische Grundversorgung in der Region Simmental und Saanenland diskutiert. Die Schliessungen der Spitäler in Erlenbach und Saanen sowie der hohe Renovationsbedarf des Spitals Zweisimmen haben eine Gesamtplanung notwendig gemacht.

Obwohl die Spital STS AG (STS) eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht Artikel 620ff. ist, gehört zu 100 % dem Kanton Bern, also uns Bürgern.

Zitate aus der Medienmitteilung vom 14. Dezember 2015 der STS

«Die Zukunft des Spitalstandortes [Zweisimmen] hat begonnen:»

«Von den 18 eingereichten Vorschlägen für einen Neubau am Spitalstandort Zweisimmen vermochte das Projekt „Dr. House“ von Sollberger Bögli Architekten AG aus Biel die Jury am meisten zu überzeugen. Die Verwaltungsräte der Spital STS AG und der Alterswohnen STS AG folgten dem einstimmigen Entscheid des Preisgerichts und haben die nächste Projektphase genehmigt. Die Inbetriebnahme des Neubaus mit insgesamt 30 Betten für das Akutspital und 26 Pflegeplätzen für das Alterswohnen sowie der umfassenden Infrastruktur und Diagnostik für eine integrierte Patientenversorgung mit stationären und ambulanten Spital- und Hausarztangeboten sowie Alterswohnen/Alterspflege ist für Herbst 2018 vorgesehen.»

«Die Spital STS AG investiert direkt und zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft Alterswohnen STS AG rund 40 Mio. Franken in einen Neubau am Spitalstandort Zweisimmen.»

Die STS hat das Projekt „Dr. House“ nicht realisiert.

Im November 2018 sprachen sich die Gemeindevertreter der Region, die Spitalbetreiberin STS sowie die damalige Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), heute Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) genannt, für eine zukunftsweisende Ausrichtung der Grund- und Spitalversorgung mit der Vision eines Gesundheitscampus in Zweisimmen und einem Gesundheitszentrum in Saanen aus. Mit dem Ziel diese Vision umzusetzen, gründeten am 15. Oktober 2019 elf Gemeinden aus dem Simmental und dem Saanenland die Aktiengesellschaft Gesundheit Simme Saane AG (GSS).

Unterdessen hat der Verwaltungsrat der GSS das Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» ausgearbeitet. Mit einem Gesundheitscampus in Zweisimmen und einem Gesundheitszentrum in Saanen entspricht das Konzept der Vision, das der Kanton, die STS und die Gemeinden im Jahr 2019 genehmigt haben. Nach der Schliessung der Geburtshilfeabteilung im Spital Zweisimmen im Jahr 2015 durch die STS wurde innert kürzester Zeit als Selbsthilfeaktion aus der Mitte der Bevölkerung das Geburtshaus Maternité Alpine gegründet. Ohne Operationssaal kann das Geburtshaus nicht weiter betrieben werden. Deshalb muss im Gesundheitscampus in Zweisimmen nicht nur für unsere Bevölkerung und Gäste, sondern auch für die Sicherstellung des Weiterbetriebs des Geburtshauses eine stationäre medizinische Grundversorgung mit dem Betrieb eines Notfalldienstes und Operationsaals während 24 Stunden am Tag, 7 Tagen in der Woche und 365 Tagen im Jahr zwingend aufrechterhalten werden.

Im Prinzip können die Gemeinden alles zu einer Gemeindeaufgabe machen, das nicht in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Bundes oder des Kantons fällt. Schon seit den Nullerjahren hat die STS die Aufgabe für die Spitalversorgung unserer Region inne. Seither ist viel Zeit vergangen. Trotzdem hat die STS bis heute keine Lösung für eine integrierte Gesundheitsversorgung in unserer Region, die ihren Namen verdient, auf den Tisch gelegt. Obwohl die STS stets mit Vertretern in allen Gremien in den Prozess involviert gewesen ist, zeigt die Ablehnung der STS in letzter Minute, dass das Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» Hände und Füsse hat. Ansonsten würde sich der Verwaltungsrat der STS nicht so vehement dagegen wehren.

Die Zukunft des Simmentals und Saanenlandes hängt zu einem grossen Teil davon ab, ob es uns gelingt, Strukturen für eine auf die Bedürfnisse unserer Bevölkerung und Gäste massgeschneiderte integrierte Gesundheitsversorgung zu schaffen. Nur ein Beispiel von vielen: Ohne Spital ist der Wintersportbetrieb, welcher der Motor unserer Region ist, nicht vorstellbar. Das Konzept «Gesundheitscampus Simme Saane» mit der integrierten Gesundheitsversorgung, welches das Unterengadin bereits seit längerer Zeit mit Erfolg praktiziert, ist zukunftssträchtig und nachhaltig. Nach dem jahrelangen Katz- und Mausspiel verbunden mit einem schleichenden Abbau des Spitalversorgungsangebots in Zweisimmen durch die STS bleibt unserer Region zur Sicherstellung einer integrierten Gesundheitsversorgung mit dem Betrieb eines Notfalldienstes und Operationsaals während 24 Stunden am Tag, 7 Tagen in der Woche und 365 Tagen im Jahr keine andere Wahl, als selbst die Initiative zu ergreifen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)

Im Jahr 2006 musste unsere Gemeinde an die Lastenausgleiche des Kantons (ohne Lehrergehaltskosten) noch Beiträge von CHF 775'483.00 oder pro Kopf rund CHF 583.00 bezahlen. Im Jahr 2022 wird unsere Gemeinde CHF 1'519'210.00 oder pro Kopf rund CHF 1'142.00 leisten müssen. Bei praktisch einer gleichbleibenden Einwohnerzahl ist innerhalb von 16 Jahren ein Anstieg von nicht weniger als CHF 743'727.00 oder rund CHF 559.00 pro Kopf zu verzeichnen. Der überproportionale Anstieg der Beiträge an die Lastenausgleiche des Kantons ist der Hauptgrund dafür, dass der finanzielle Spielraum unserer Gemeinde immer kleiner wird.

Die Gemeindebeiträge an die GSS belaufen sich pro Jahr auf CHF 74'952.00 (Pro-Kopf-Beitrag von CHF 56.00) für die Jahre 2024–2029 und ab dem Jahr 2030 auf CHF 62'460.00 (Pro-Kopf-Beitrag von CHF 47.00). Ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 120'000.00. Weil unsere Gemeinde über ein komfortables Eigenkapital verfügt, sind die Beiträge an die GSS selbst bei kleineren Defiziten bis auf Weiteres mit einer unveränderten Steueranlage verkräftbar.

Zu beachten ist, dass mit Konsultativabstimmungen keine verbindlichen Finanzbeschlüsse gefasst werden können. Bei dieser Konsultativabstimmung geht es lediglich um die Klärung der Frage, ob sich die Bevölkerung des Obersimmentals und Saanenlandes vorstellen kann, das Ruder für den zukunftssträchtigen Aufbau und die Sicherstellung einer integrierten Gesundheitsversorgung selbst

zu übernehmen. Nur wenn die Konsultativabstimmungen positiv ausgehen, wird die GSS das Konzept finalisieren. Erst wenn das finalisierte Konzept vorliegt, das auch Antworten auf heute noch offene Fragen liefern wird, werden die Gemeindeversammlungen verbindliche Finanzbeschlüsse fassen können.

Stimmempfehlung an die Stimmberechtigten

Der Umfang und die Qualität einer bevölkerungsnahen und bedürfnisorientierten Gesundheitsversorgung ist für die Lebensqualität unserer Bevölkerung und Gäste sowie für die Standortattraktivität unserer Gemeinden von ausserordentlich hoher Bedeutung. Nehmen wir die letzte Chance wahr, damit in unserer Region eine zukunftsträchtige und nachhaltige Gesundheitsversorgung erhalten bleibt!

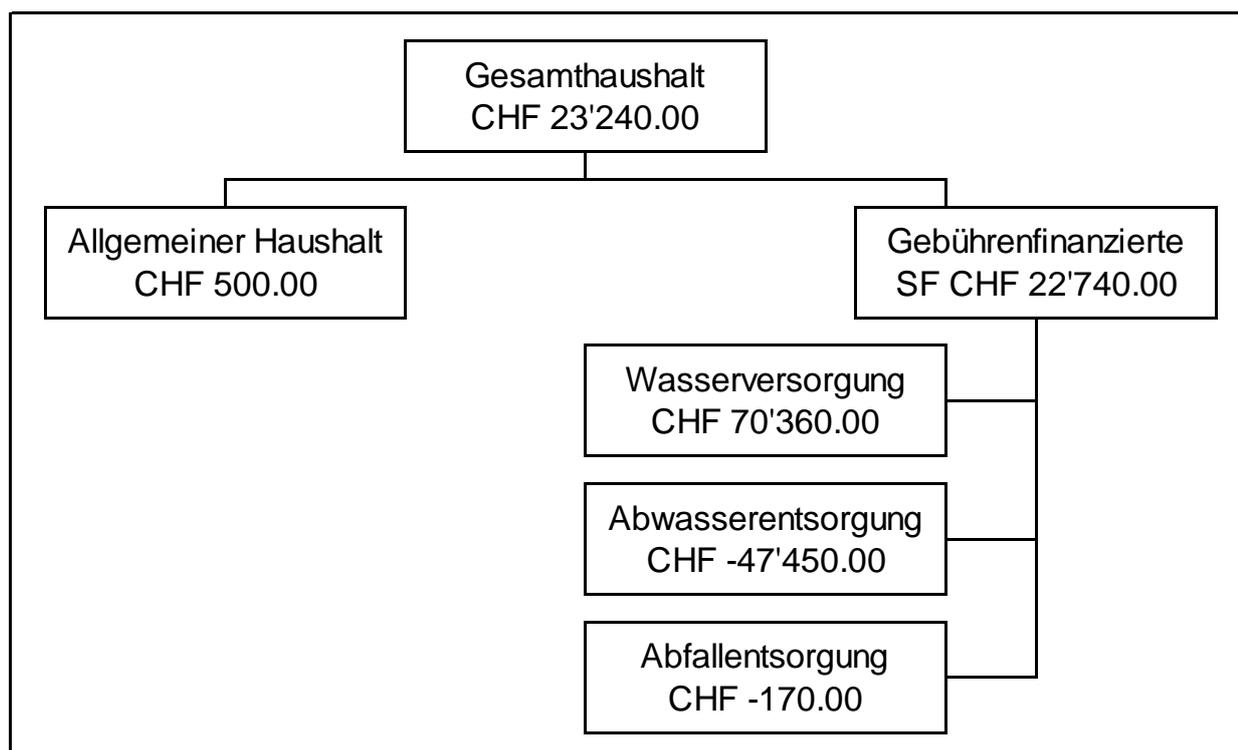
Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, bei der Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 dem Detailprojekt «Gesundheitscampus Simme Saane» zuzustimmen.

2. Budget 2022

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.84
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Hund
Wasserversorgung (jährliche Gebühren)	Gemäss Gebührenverordnung
Abwasserentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Abfallentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Investitionsrechnung

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Steuerfinanzierte Investitionen		
*Projektierung Neubau Stöcklibrücke	100'000.00	
Sanierung Kreuzgasse im Ried	120'000.00	
Total	220'000.00	
./. Investitionseinnahmen		
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	220'000.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Wasserversorgung		
*Neubau Verbindungsleitung zur WVG Zweisimmen	100'000.00	200'000.00
*Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe	725'000.00	200'000.00
Total	825'000.00	400'000.00
./. Investitionseinnahmen	400'000.00	
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Wasserversorgung	425'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN BRUTTO	1'045'000.00	400'000.00
./. GESAMTINVESTITIONSEINNAHMEN	400'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN NETTO	645'000.00	

Für alle mit einem «*» bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Die Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden. Die Nettoinvestitionen werden am 31. Dezember 2022 in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und gemäss den Vorschriften von HRM2 nach den Nutzungsdauern abgeschrieben.

Nicht Bestandteil der Investitionsrechnung sind Investitionen des Finanzvermögens. Deshalb figuriert die tierschutzgerechte Sanierung mit einer Erweiterung des Stalls der Sennhütte der Alp Gandlauen, die im Frühsommer 2022 vollendet wird, nicht in der Investitionsrechnung.



Bild: Patrick Aegerter

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts sind neben den Zahlen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) auch diejenigen der in der Gemeinderechnung integrierten Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung enthalten.

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF
Personalaufwand	1'334'170.00	1'313'430.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'290'090.00	1'359'410.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	496'590.00	502'860.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	595'000.00	565'000.00
Transferaufwand	3'030'790.00	2'963'165.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	156'360.00	229'600.00
Betrieblicher Aufwand	6'903'000.00	6'933'465.00
Fiskalertrag	2'602'100.00	2'513'000.00
Regalien und Konzessionen	87'500.00	91'000.00
Entgelte	1'375'650.00	1'315'000.00
Verschiedene Erträge	3'000.00	4'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	278'750.00	333'170.00
Transferertrag	2'193'800.00	2'210'675.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	156'360.00	229'600.00
Betrieblicher Ertrag	6'697'160.00	6'696'445.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-205'840.00	-237'020.00
Finanzaufwand	276'270.00	282'830.00
Finanzertrag	525'150.00	540'585.00
Ergebnis aus Finanzierung	248'880.00	257'755.00
Operatives Ergebnis	43'040.00	20'735.00
Ausserordentlicher Aufwand	34'800.00	55'940.00
Ausserordentlicher Ertrag	15'000.00	46'140.00
Ausserordentliches Ergebnis	-19'800.00	-9'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23'240.00	10'935.00

Budget 2022 – Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionaler Gliederung)

Im nachstehenden Budget 2022, dargestellt nach Funktionaler Gliederung, wird nur das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) ohne die Ergebnisse der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ausgewiesen.

	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	954'950.00	201'100.00	981'610.00	205'800.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	186'720.00	168'270.00	178'570.00	156'420.00
2 Bildung	1'275'430.00	304'130.00	1'320'110.00	308'460.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	160'860.00	38'550.00	184'700.00	56'500.00
4 Gesundheit	19'800.00		8'200.00	
5 Soziale Sicherheit	1'513'120.00	336'700.00	1'436'510.00	306'200.00
6 Verkehr	856'470.00	241'400.00	877'270.00	280'975.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'431'600.00	1'377'140.00	1'437'195.00	1'385'645.00
8 Volkswirtschaft	109'820.00	177'900.00	109'030.00	181'400.00
9 Finanzen und Steuern	775'660.00	4'439'740.00	799'040.00	4'432'665.00
Ertragsüberschuss	500.00			
Aufwandüberschuss				18'170.00
Gesamttotal	7'284'930.00	7'284'930.00	7'332'235.00	7'332'235.00



Bild: Patrick Aegerter

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das Budget 2022 des allgemeinen Haushalts weist einen Ertragsüberschuss von CHF 500.00 aus.

Entwicklung der Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten) und des Finanzausgleichs

Seit Jahren sind die an den Kanton zu bezahlenden Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung mit Abstand die grössten Kostentreiber. Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, erhöhten sich die Beiträge der Gemeinde an diese Lastenausgleiche seit dem Jahr 2006 um CHF 743'726.70. Demgegenüber sind die Einnahmen aus dem Finanzausgleich nur um CHF 76'118.75 angestiegen. Trotz dieser Entwicklung konnten die Kostensteigerungen der Beiträge an die Lastenausgleiche bisher mit einer unveränderten Steueranlage finanziert werden.

Jahr	Total Lastenausgleiche Aufwand CHF	Total Finanzausgleich Ertrag CHF	Differenz CHF
2006	775'483.30	1'451'581.25	676'097.95
2007	796'240.85	1'364'389.05	568'148.20
2008	859'116.55	1'422'353.85	563'237.30
2009	913'887.85	1'538'401.40	624'513.55
2010	975'357.50	1'552'271.60	576'914.10
2011	1'027'964.90	1'514'575.45	486'610.55
2012	1'199'229.35	1'491'223.00	291'993.65
2013	1'375'859.10	1'419'338.00	43'478.90
2014	1'372'444.00	1'447'950.85	75'506.85
2015	1'342'160.70	1'478'088.00	135'927.30
2016	1'375'610.70	1'497'320.00	121'709.30
2017	1'364'282.35	1'444'774.00	80'491.65
2018	1'382'049.75	1'457'389.00	75'339.25
2019	1'390'849.90	1'459'942.00	69'092.10
2020	1'403'394.60	1'490'333.00	86'938.40
2021	1'388'358.35	1'532'188.00	143'829.65
¹ 2022	1'519'210.00	1'527'700.00	8'490.00

¹ Budgetzahlen

Personal- und Sachaufwand

Gegenüber dem Vorjahr wurde mit CHF 1'334'170.00 ein um CHF 20'740.00 höherer Personalaufwand budgetiert. Dies ist auf die Übernahme der AHV-Zweigstelle Zweisimmen und der damit verbundenen Umstrukturierung der Verwaltung zurückzuführen. Wie der Gemeinde Lenk bereits heute schon werden künftig auch der Gemeinde Zweisimmen die Kosten für die Führung der AHV-Zweigstelle in Rechnung gestellt werden.

Mit CHF 1'290'090.00 wurde ein um CHF 69'320.00 tieferer Sachaufwand veranschlagt. Dies ist in erster Linie auf tiefere Liegenschaftsunterhaltsarbeiten zurückzuführen.

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen unterliegen Schwankungen. Welche Auswirkungen die Corona-Krise auf den Steuerertrag genau hat, kann nicht vorhergesagt werden. Im Jahr 2020 betrug der Steuerertrag CHF 2'695'369.45. Für das Jahr 2022 wurden Steuereinnahmen von CHF 2'602'100.00 budgetiert.

Wasserversorgung

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF
Total Aufwand	711'930.00	703'020.00
Total Ertrag	782'290.00	763'020.00
Ertragsüberschuss	70'360.00	60'000.00

Das Budget 2022 der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 70'360.00 aus. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2020 einen Saldo von CHF 630'955.76 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF
Total Aufwand	405'130.00	429'780.00
Total Ertrag	357'680.00	407'630.00
Aufwandüberschuss	47'450.00	22'150.00

Das Budget 2022 der Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'450.00. Die Zunahme des Defizits ist auf einen ansteigenden Betriebsbeitrag an die ARA oberes Simmental zurückzuführen. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung (Eigenkapital) entnommen, die am 31. Dezember 2020 einen Saldo von CHF 703'923.59 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF
Total Aufwand	155'220.00	158'345.00
Total Ertrag	155'050.00	149'600.00
Aufwandüberschuss	170.00	8'745.00

Das Budget 2021 der Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 170.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfallentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2020 einen Saldo von CHF 235'870.37 auswies.

Finanzplan 2021-2026

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Nettoinvestitionen	320	845	4'505	2'370	980	650	9'670

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 9'670'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 2'615'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 1'055'000.00 auf die Abwasserentsorgung. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt (Beträge in Tausend CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragsüberschuss		0.5				
Aufwandüberschuss	18.2		72.5	142.4	160.1	164.9
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'276.6	2'277.1	2'204.6	2'062.2	1'902.1	1'737.2

Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende des Jahres 2026 auf rund CHF 1'737'000.00. In diesen Zahlen sind die Beiträge an den Gesundheitscampus Simme Saane mit Spital in Zweisimmen enthalten. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die weiter steigenden Beiträge an die Lastenausgleiche und Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen). Im Finanzplan werden buchhalterisch sämtliche in der Investitionsrechnung eingestellten Objekte (auch die nicht bewilligten) berücksichtigt. Die Praxis zeigt jedoch, dass verschiedene Investitionsvorhaben nach hinten verschoben oder nicht umgesetzt werden. Dieser Umstand führt dazu, dass die Ergebnisse bei der Rechnungsablage tendenziell besser ausfallen. Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Planbilanz

Die Investitionen müssen mit verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. Wenn alle im Investitionsprogramm enthaltenen Objekte wie vorgesehen realisiert werden, wird das verzinsliche Fremdkapital, wovon ein Löwenanteil auf die Wasserversorgung entfällt, bis im Jahr 2026 weiter ansteigen.

Wegen den durch die Corona-Krise verursachten Ungewissheiten und Unwägbarkeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gemeinderat je nach Entwicklung die finanzpolitische Standortbestimmung aktualisieren muss. Dank dem vorhandenen Eigenkapital ist der Gemeinderat jedoch überzeugt, die finanzpolitischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Antrag:

- Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2022:
 - Gemeindesteueranlage: 1.84
 - Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
 - Feuerwehersatzabgabe: 15 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
 - Hundetaxe: CHF 80.00 pro Hund
- Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	500.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	70'360.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-47'450.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-170.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	<u>23'240.00</u>
- Kenntnisnahme des Finanzplans 2021-2026.

3. Wahlen

Einleitung

Die Wahlen werden gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) vom 3. November 2015 durchgeführt.

2a) Gemeinderat

- Aegerter Patrick ist wieder wählbar
- Bühler Martin ist wieder wählbar
- Gobeli Matthias hat demissioniert
- Krieg Monika hat demissioniert

Um die Kontinuität zu wahren, finden jeweils alle zwei Jahre Teilerneuerungswahlen des Gemeinderats statt. Einmal sind drei Mitglieder und einmal vier Mitglieder für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Per 31. Dezember 2021 endet die Amtsdauer der Gemeinderatsmitglieder Patrick Aegerter, Martin Bühler, Matthias Gobeli und Monika Krieg.

Gestützt auf das OgR wird dem Ortsteil «Bäuert Fermel» ein Sitz im Gemeinderat zugesichert. Von den restlichen sechs Mitgliedern muss jeweils mindestens eines aus der äusseren und inneren Gemeinde vertreten sein. Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

Patrick Aegerter und Martin Bühler stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für die Sitze von Matthias Gobeli und Monika Krieg, die beide demissioniert haben, müssen Ersatzwahlen durchgeführt werden.

2b) Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan

- Mathis Marc ist nicht wieder wählbar

Um die Kontinuität zu wahren, finden jeweils alle zwei Jahre Teilerneuerungswahlen der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan statt. Einmal ist ein Mitglied und einmal sind zwei Mitglieder für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Per 31. Dezember 2021 endet die Amtsdauer des Begleitkommissionsmitglieds zum Rechnungsprüfungsorgan Marc Mathis. Für den Sitz von Marc Mathis muss wegen Amtszeitbeschränkung eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

2c) Schulkommission

- Kurzen Andreas ist wieder wählbar
- Lempen Simon ist wieder wählbar
- Röstli Marlise ist wieder wählbar
- Gobeli Daniel hat demissioniert

Per 31. Dezember 2021 endet die Amtsdauer der Schulkommissionsmitglieder Andreas Kurzen, Simon Lempen, Marlise Röstli und Daniel Gobeli.

Gestützt auf das OgR wird dem Ortsteil «Bäuert Fermel» ein Sitz in der Schulkommission zugesichert. Von den restlichen Mitgliedern muss jeweils mindestens eines aus der «äusseren» und «inneren» Gemeinde vertreten sein. Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

Andreas Kurzen, Simon Lempen und Marlise Rösti stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für den Sitz von Daniel Gobeli, der demissioniert hat und den Ortsteil «Bäuert Fermel» vertritt, muss eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

2d) Bau- und Liegenschaftskommission

- Bergmann Franz ist wieder wählbar
- Perren-Meyer Ulrich ist wieder wählbar
- Kammer Heinz hat demissioniert
- Moor Andreas hat demissioniert

Franz Bergmann und Ulrich Perren-Meyer stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für die Sitze von Heinz Kammer und Andreas Moor, die demissioniert haben, müssen Ersatzwahlen durchgeführt werden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind **bis spätestens am Freitag, 19. November 2021** mit der notwendigen Anzahl von fünf gültigen Unterschriften schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können von den Stimmberechtigten weitere Vorschläge gemacht werden.

Wird infolge einer Wahl ein durch die Gemeindeversammlung zu wählender Sitz des Gemeinderats oder einer Kommission frei, wird die Ersatzwahl an derselben Versammlung vorgenommen. In diesem Fall werden die Wahlvorschläge ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

4. Sanierung Kreuzgasse

Die Kreuzgasse (Abzweigung Kirchgasse im Ried bis zum Beginn der Würzackerstrasse) ist in einem schlechten Zustand und praktisch auf der gesamten Strecke sanierungsbedürftig. Das Sanierungsprojekt sieht neben der Belagssanierung vor, dass auch die mangelhafte Strassenentwässerung optimiert und die nicht mehr intakte Querung des Loosgräblis instand gestellt werden sollen. Folgender Kostenvoranschlag liegt vor:

Bezeichnung	CHF
Belagssanierungsarbeiten	90'000.00
Diverses, Reserven und Unvorhergesehenes	30'000.00
Total	120'000.00

Der Finanzplan 2021-2026 weist nach, dass das Vorhaben mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung des Projekts und eines Verpflichtungskredits von CHF 120'000.00.

5. Verschiedenes

Ehrungen an der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung werden erfolgreiche Lehrabgänger und Schüler sowie Sportler und verdienstvolle Bürger geehrt.

Kriterien und Bedingungen für Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung):

- Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständig- und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 22. November 2021

3. Informationen der Wasserversorgung

Informationen zur Trinkwasserqualität

Gemäss den diesjährigen Untersuchungsberichten des Wasserlabors Aquatest Uetendorf und der Kontrollen des kantonalen Labors Bern hat das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung der Einwohnergemeinde St. Stephan jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen:

Zone	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Härtegraden (°fH)	Nitratgehalt in mg/l
Matten	einwandfrei	23 - 25 Härtebereich «mittelhart»	3 - 4
Ried	einwandfrei	21 - 23 Härtebereich «mittelhart»	1 - 2
Gandboden	einwandfrei	>25 Härtebereich «ziemlich hart»	2

Das Trinkwasser der Druckzone Matten stammt aus den Quellen Müliport und dasjenige der Druckzone Ried von den Quellen Chapf. Das Gebiet Grodey/Häusern wird von einem Gemisch der beiden Quellen versorgt. Das Trinkwasser der Druckzone Neuenegg/auf dem Ried stammt aus den Quellen Gandboden. Als Qualitätssicherungsmassnahme wird das Quellwasser mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder der Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 033 729 11 11, eingeholt werden.

An dieser Stelle werden Verantwortliche von Privatversorgungen darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Information über den Stand der Bauarbeiten des Gesamterneuerungsprojekts

Regionale Verbindungsleitung St. Stephan-Zweisimmen

Obwohl die Wasserversorgungsgenossenschaft Zweisimmen (WVGZ) im Normalfall über genug Wasser verfügt, benötigt sie für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit beim Ausfall der wichtigsten Quelle einen weiteren Wasserbezugsort. Abklärungen ergaben, dass es am zweckmässigsten ist, wenn die WVGZ die fehlende Versorgungssicherheit durch einen Anschluss an das Netz der Wasserversorgung St. Stephan sicherstellt. Um die Vorgaben des Kantons einhalten zu können, haben die Wasserversorgung St. Stephan und die WVGZ im Jahr 2017 einen Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen.

Nach einer langen Planungsphase führte im letzten Jahr eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bestehend aus der Banholzer Bau AG, der Z + P Bau- und Baggerunternehmung GmbH sowie Andreas Moor, Sanitär-Heizung-Spenglerei, die Bauarbeiten für das Baulos 1 aus. Diese Etappe umfasste die Erneuerung der Versorgungsleitung Stöckli-Muleberg. Bis zur Einfahrt in die Haltenstrasse war der Bau der Verbindungsleitung Sache der Wasserversorgung St. Stephan, von da weg Richtung Blankenburg finanzierte die WVGZ den Leitungsbau und die weiteren Kosten. Nach der Erstellung des Mess- und Übergabeschachts und der Installation der notwendigen Betriebseinrichtungen wie Wassermesser, Steuerung, Pumpen usw. konnte im Verlaufe des Septembers 2021 die Möglichkeit zur Wasserlieferung an die WVGZ provisorisch in Betrieb genommen werden.

Bestandteil des Projekts mit der Regionalen Verbindungsleitung ist auch das Baulos 2 mit der Erneuerung der Versorgungsleitung Haselacker-Stöckli. Die ARGE nahm die Bauarbeiten für diese Etappe Anfang August 2021 in Angriff. An neuralgischen Stellen wurde die neue Versorgungsleitung mit einer Spülbohrung verlegt. Aus Synergiegründen wurde bei der Einmündung der Wydigasse die Gelegenheit genutzt, die ungenügende Strassenentwässerung zu verbessern und Defizite von Abwasseranlagen zu beheben.



Bild: Andreas Schopfer

Projekterweiterung

Die Kantonsstrasse Lenk-Zweisimmen ist zurzeit nur für Verkehr bis 34 t freigegeben. Der Oberingenieurkreis I (OIK) ist daran, die Strecke für Verkehr bis 40 t auszubauen. In diesem Zusammenhang muss auch die in die Jahre gekommene Zelgbachbrücke, an der eine alte Versorgungsleitung der Wasserversorgung angehängt ist, erneuert werden. Im Grundsatz duldet der Kanton Werkleitungen an ihren Brücken, lehnt aber jegliche Haftung ab. Somit muss der Werkleitungsbesitzer für jegliche Kosten, selbst wenn die Brücke erneuert wird, aufkommen. Neben einem Provisorium während der Bauphase müsste nach der Vollendung der Bauarbeiten wieder eine neue Leitung an die Zelgbachbrücke angehängt werden. Erfahrungsgemäss sind an Brücken angehängte Leitungen reparaturanfällig. Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Zelgbachbrücke sollen im Frühling 2022 aufgenommen werden.

In Anbetracht, dass die Versorgungsleitung vom Haselacker bis zum Eygässli in Grodey altershalber die Lebensdauer erreicht hat und der Kanton die Zelgbachbrücke erneuert, ergaben Abklärungen, dass aus Synergiegründen die Gelegenheit genutzt werden sollte, den Projektperimeter der Regionalen Verbindungsleitung St. Stephan-Zweisimmen bis Grodey zu erweitern und die neue Versorgungsleitung nicht mehr an die Zelgbachbrücke anzuhängen, sondern mit einer Spülbohrung unter dem Zelgbach zu verlegen. Weil die Projekterweiterung in dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von CHF 2'400'000.00 Platz haben sollte und das Amt für Wasser und Abfall das Vorhaben befürwortet, genehmigte der Gemeinderat auf Antrag der Infrastrukturkommission die Projekterweiterung.

Mittlerweile konnte die ARGE mit Ausnahme von Fertigstellungsarbeiten die Arbeiten für die Erneuerung der Versorgungsleitung bis in den Haselacker ausführen. Sofern es die Witterungsverhältnisse und Kapazitäten der ARGE zulassen, soll noch bis Ende Jahr die Versorgungsleitung auf dem Abschnitt Haselacker-Zelgbach erneuert werden. Der letzte Teil im Bereich der Spülbohrung beim Zelgbach bis zum Eygässli soll im Frühling nach der Schneeschmelze vollendet werden.

Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe

Altershalber sieht die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) den Ersatz der Transportleitung Mattenhalte-Graben vor. Weil die bestehende Transportleitung zudem zu klein dimensioniert ist, kommt es immer wieder zu Störungen des Wasserzuflusses und zu Entleerungen des Ausgleichsbeckens Lee. Zur jederzeitigen Sicherstellung einer genügenden Löschreserve, der Gewährleistung der Versorgung der Wasserbezüger und der Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen Lenk und Zweisimmen drängt sich eine baldmögliche Erneuerung der Transportleitung Mattenhalte-Graben mit einem grösseren Leitungsdurchmesser auf.

Für die Erneuerung dieser Transportleitung genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00. Mittlerweile konnten die Projektierungsarbeiten abgeschlossen werden. Zurzeit bereitet das Amt für Wasser und Abfall die öffentliche Auflage der für die Erteilung der Baubewilligung notwendigen Überbauungsordnung vor. Mit den Bauarbeiten soll im nächsten Jahr begonnen werden.



Sichtbar unterwegs Sichtbarkeit schützt vor Unfällen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit, Dämmerung oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer. Egal, wie Sie unterwegs sind – machen Sie sich sichtbar.

Viele Menschen, auch in St. Stephan, insbesondere auch Schüler, sind bei Dämmerung oder in der Nacht zu wenig sichtbar unterwegs und unterschätzen das!

Die 4 wichtigsten Tipps:

- Auf dem Velo, Töff und zu Fuss: Helle Kleider und reflektierende Materialien tragen
- Das Velo mit Lichtern und Reflektoren ausstatten
- Beim Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten
- Auf Trotinetten, Skateboards und Co.: nachts oder bei schlechter Sicht Lichter verwenden

Alle Informationen zum Thema Sichtbarkeit sind nachzulesen auf: bfu.ch/sichtbar

4. Informationen der Abwasserentsorgung

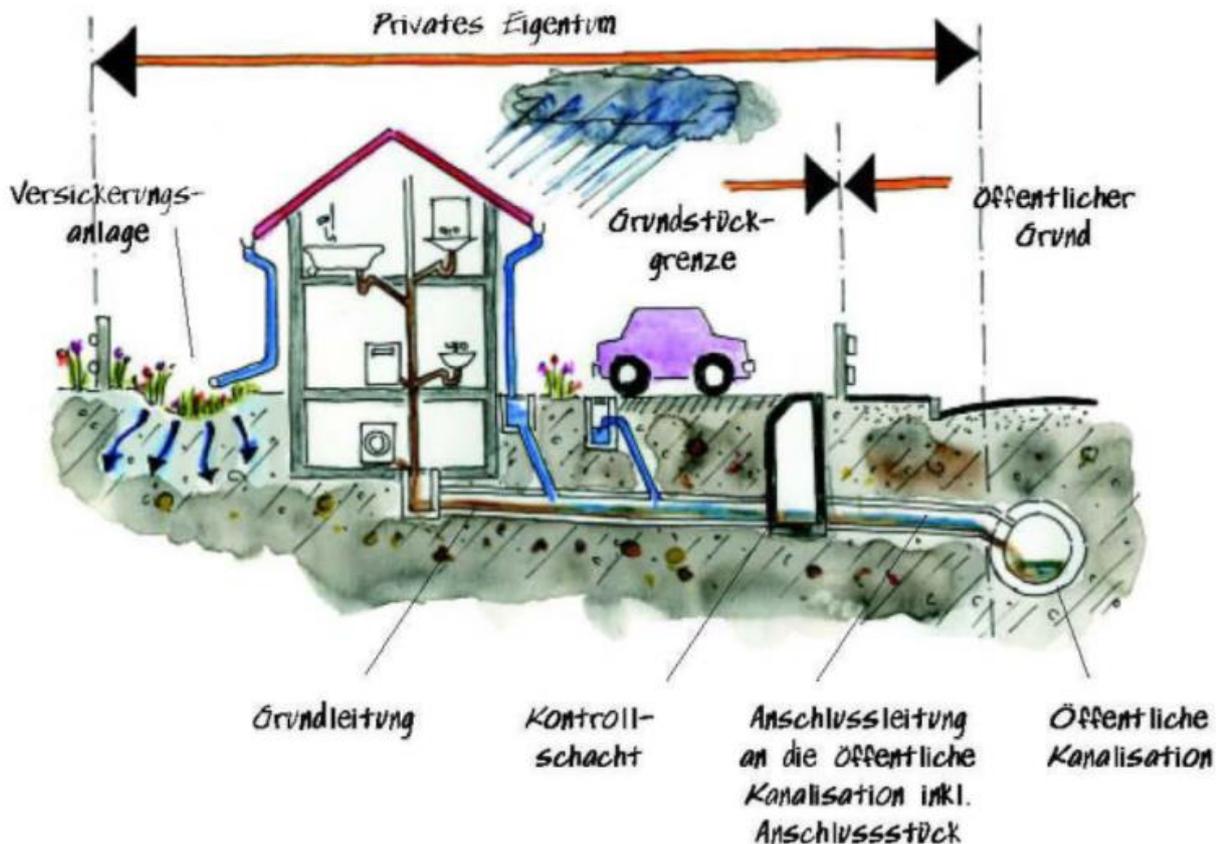
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZPA)

Worum geht es?

Kanalisationsnetze müssen dicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und die Sanierung sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Leitungen. Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Darunter fällt auch die Liegenschaftsentwässerung.

Liegenschaftsentwässerung

Zur Liegenschaftsentwässerung gehören alle Anlagen, welche das Abwasser über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation leiten. Dazu zählen von der Dachrinne über das WC, das Lavabo bis zur Kellerwasserpumpe alle Anlagen und Schächte. Auch Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen gehören zum privaten Eigentum und erfordern eine regelmässige Kontrolle und den entsprechenden Unterhalt.



Nicht verschmutztes Regenabwasser und Reinabwasser sollen möglichst nicht gefasst werden. Wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen, sind sie versickern zu lassen. Ist dies technisch nicht möglich, sind sie in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Sind beide Möglichkeiten ausgeschlossen, müssen sie ins Kanalisationsnetz eingeleitet werden. In diesem Fall sind die Bestimmungen des Trenn- und Mischsystems massgebend. Aus Kostenwahrheitsgründen sind Regenabwassergebühren zu erheben, sobald Regenabwasser und Reinabwasser in öffentliche Leitungen eingeleitet werden.

Konzept und Ablauf der Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen

Um die Aufgabe als Aufsichts- und Kontrollorgan wahrzunehmen, muss unsere Gemeinde gestützt auf die Richtlinien des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern vom November 2011, ein Konzept zur flächendeckenden Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen ausarbeiten lassen. Sobald das Geschäft spruchreif ist, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kataster als Voraussetzung

Alle privaten Hausanschlussleitungen inkl. Regen- und Sickerwasserleitungen müssen in einem Kanalisationskataster der Gemeinde enthalten sein resp. müssen vermessungstechnisch aufgenommen und in diesen Kanalisationskataster übertragen werden. Ebenso müssen alle Versickerungsanlagen in einem Versickerungskataster der Gemeinde aufgenommen sein. Nur so ist gewährleistet, dass alle Versickerungsanlagen bekannt sind und bei den Zustandsaufnahmen mit untersucht werden können.

Empfehlung an die Liegenschaftsbesitzer

Um später Unannehmlichkeiten und unnötige Mehrkosten zu vermeiden, empfehlen wir den Liegenschaftsbesitzern in Anbetracht der Ausgangslage, bei der Sanierung oder dem Neubau von privaten Anlagen der Abwasserentsorgung und der Liegenschaftsentwässerung die einschlägigen Vorschriften umzusetzen.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

5. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Prüfungserfolge

Sonja Rubi hat sich am Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (BWD) in Bern weitergebildet. Sie hat im Frühsommer den Diplomlehrgang zur Bernischen Gemeindefachfrau mit Erfolg bestanden. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung gratulieren Sonja Rubi zum Prüfungserfolg herzlich und wünschen ihr für die weitere berufliche Tätigkeit viel Erfolg und Zufriedenheit. Sonja Rubi wird auf der Gemeindeverwaltung weiterarbeiten. Wir freuen uns, weiterhin auf ihre kompetente Mitarbeit zählen zu dürfen.

Jasmin Fähndrich hat die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung im Sommer 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gratulieren Jasmin Fähndrich ganz herzlich zum tollen Abschluss der Lehrzeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg. Wir freuen uns, weiterhin mit Jasmin Fähndrich zusammenarbeiten zu dürfen.

Neue Geschäftsstellenleiterin von St. Stephan Tourismus

Aus den eingegangenen Bewerbungen hat sich der Gemeinderat für die in St. Stephan wohnhafte Barbara Moor-Allenbach als neue Geschäftsstellenleiterin von St. Stephan Tourismus entschieden. Nach der Lehre als Kauffrau bildete sie sich berufsbegleitend zur Trachtenschneiderin aus. Seit dem Jahr 2017 ist sie zu 50 % unter dem Namen «URCH!X Trachtenschneiderei» selbständig. Daneben arbeitete sie in verschiedenen Funktionen in der DLZ Sumiswald AG. Nach einer Weiterbildung im Marketingwesen an der höheren Fachschule für Tourismus Graubünden in

Samedan ist sie seit dem Jahr 2015 im Marketing tätig. In der Freizeit ist Barbara Moor-Allenbach leidenschaftliche Jodlerin. Zurzeit ist sie Dirigentin des Jodlerklubs Bowil und hat kürzlich die musikalische Leitung der Jungjodlergruppe Obersimmental übernommen. Barbara Moor-Allenbach hat die Stelle am 1. September 2021 angetreten und dabei Eric Berset nach 5-jährigem erfolgreichem Wirken abgelöst.

AHV-Zweigstelle St. Stephan-Lenk-Zweisimmen

Ab 1. Dezember 2021 wird die Einwohnergemeinde St. Stephan als Trägerin der gemeinsamen AHV-Zweigstelle St. Stephan-Lenk-Zweisimmen auch die Vollzugsaufgaben für die Einwohner von Zweisimmen erbringen. Dazu gehören die Auskunftserteilung, die Entgegennahme und die Prüfung der AHV-Rentenanmeldungen, die Mitwirkung bei der Ausrichtung der Familienzulagen, der Mutterschafts- und der Erwerbsersatzentschädigung sowie die Mitwirkung beim Erfassen der Beitragspflichtigen. Zweimal pro Woche, jeweils am Dienstagmorgen und am Donnerstagnachmittag, wird das AHV-Büro in der Gemeindeverwaltung Zweisimmen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten besetzt sein.

Neue Aufgabenverteilung

Seit 1. Juni 1991 war Marcel Matti neben verschiedenen anderen Funktionen als Bauverwalter tätig. Um die im Zusammenschlussvertrag vereinbarten Aufgaben betreffend der Führung der AHV-Zweigstelle erfüllen zu können, wurden die Aufgaben der Angestellten der Gemeindeverwaltung teilweise neu verteilt. Ende November 2021 wird Andreas Schopfer neben seiner Funktion als technischer Leiter von Marcel Matti auch die Leitung der Bauverwaltung übernehmen. Zur Bewältigung der Administrationsarbeiten der Bauverwaltung wird Andreas Schopfer Sonja Rubi, die im Frühsommer den Lehrgang als Bernische Gemeindefachfrau mit Erfolg absolviert hat, als Sachbearbeiterin zur Seite stehen. Jasmin Fähndrich, die Ende Juli 2021 die Lehre als Kauffrau erfolgreich abgeschlossen hat, wird die Arbeiten von Sonja Rubi übernehmen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung danken Marcel Matti für seinen unermüdlichen Einsatz als Bauverwalter herzlich, freuen sich auf eine weitere gute und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm als Leiter der AHV-Zweigstelle St. Stephan-Lenk-Zweisimmen viel Erfolg und Zufriedenheit.

Lernende

Im August 2021 hat Laura Machado de Castro aus der Lenk die Lehrstelle als Kaufmann EFZ (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung angetreten.

Als Lernende für die Lehrstelle als Kauffrau (E-Profil) 2022-2025 auf der Gemeindeverwaltung wurde Sara Müller aus Zweisimmen gewählt.

Absage Stephanus-Apéro

Aufgrund der aktuellen Lage hat der Gemeinderat entschieden, das Stephanus-Apéro vom 26. Dezember 2021 abzusagen. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

Jungbürgerfeier

Wegen der kleinen Anzahl Jungbürger mit Jahrgang 2001, beabsichtigte der Gemeinderat die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2001 und 2002 zusammen durchzuführen. Im letzten Jahr durchkreuzte die Corona-Krise diesen Plan. Aufgrund der aktuellen Situation fand die Jungbürgerfeier am 29. Oktober 2021 nicht im Gemeinderatszimmer auf der Gemeindeverwaltung, sondern im Schulzentrum Moos statt. Erfreulich war, dass 24 von den 28 Jungbürgern der Jahrgänge 2001, 2002 und 2003 an der Jungbürgerfeier teilnahmen.

Rasch kam eine fröhliche Stimmung auf. Bei der Überreichung der Bürgerbriefe ermunterte der Gemeindepräsident Albin Buchs die Jungbürger, vom Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Anhand von aktuellen und konkreten Beispielen appellierte der Gemeindepräsident Albin Buchs an die Volljährigen, nicht nur an sich selbst zu denken, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. «Es gibt viele Möglichkeiten, sich einzubringen», so Albin Buchs. «In keinem anderen Land können die Bürger mehrmals im Jahr über Sachvorlagen abstimmen und direkt Einfluss auf das lokale, kantonale und nationale Politikgeschehen nehmen.»



Bild: Patrick Aegerter

Am Schluss wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Er war gleichzeitig mit einer Instruktion über das Abstimmungswesen verbunden. Nur wer den Talon und die unterzeichnete Stimmkarte korrekt ins Abstimmungscouvert gelegt hat, war teilnahmeberechtigt. Weil Annina Gobeli die Schätzfrage am genauesten beantwortete, wurde sie zur Gewinnerin des Wettbewerbs erklärt.

Verlängerung und tierschutzgerechte Sanierung Stall Alp Gandlauen

Unmittelbar nach dem Alpabzug wurden am Montag, 20. September 2021 die Arbeiten für die Verlängerung und tierschutzgerechte Sanierung des Stalls sowie die Vergrößerung des Jauchekastens aufgenommen. Dank dem guten Wetter sollten die Baumeister- und Zimmerarbeiten in den nächsten Tagen abgeschlossen werden können. Die Installationsarbeiten der Inneneinrichtung werden im Frühsommer nach der Schneeschmelze vollendet, so dass der sanierte Stalle bei der

Bestossung der Alp bezugsbereit sein wird. Gemäss Beitragszusicherung der Fachstelle des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern richten Bund und Kanton einen A-fonds-perdu-Beitrag von CHF 70'000.00 aus. Zudem gewährt die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) der Gemeinde ein zinsloses Darlehen von CHF 160'000.00.



Bild: Beat Zahler

Winterdienst

Der nächste Winter steht vor der Tür und hoffentlich wird bis zu Weihnachten Schnee unsere Umgebung in eine faszinierende Winterlandschaft verwandeln. Dieser zauberhafte Anblick gefällt den einen, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Obwohl wir uns alle jeweils eine rasche Schneeräumung wünschen, hat die Gemeinde aus Kapazitätsgründen die verschiedenen Strassenabschnitte mit Prioritäten belegt. Die Strassenanstösser werden ersucht, folgende einschlägigen Vorschriften zu beachten:

Sichtverhältnisse (Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Um auf den Strassen den gefallenen Schnee effizient und rasch beseitigen zu können, verpflichtet das Strassengesetz die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen freizuhalten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Schneeräumung (Grundlage: Strassenbeitragsreglement der Gemeinde)

Die an Strassen angrenzenden Grundeigentümer und Mieter sind verpflichtet, den geräumten Schnee aufzunehmen. Wenn sich die Anwohner nicht über die Schneedepots einigen können oder wenn keine genügenden Durchgangsmöglichkeiten für die Schneeräumungsgeräte bestehen, wird der Schnee von der Gemeinde nicht geräumt. Die Wegeigentümer oder Anwohner müssen den Strassenrand und die kritischen Stellen mit einheitlichen Schneestangen markieren. Durch Pflugarbeiten entstandene Schneemaden vor Hauszufahrten, Vorplätzen, Eingängen und dergleichen werden nicht weggeräumt. Die Beförderung von Wasser und Schnee von privaten Hauszufahrten, Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf öffentliche Strassen ist nicht gestattet.

Erneuerung Griesseneybrücke

Weil die Griesseneybrücke die Lebensdauer erreicht hat, muss die Brückeneigentümerin Vigier Beton Berner Oberland AG sie ersetzen. Die Nutzlast der neuen Brücke wird auf 42 Tonnen erhöht. Kürzlich sind die Bauarbeiten aufgenommen worden. Um während den Bauarbeiten die Benützung des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk sicherzustellen, wurde ein provisorischer Fussgängersteg erstellt. Voraussichtlich noch vor Ende Jahr soll die neue Brücke in Betrieb genommen werden.

Auflösung Ausgabestellen Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und -Kontrollschilder

Im Kanton Bern wird eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Somit wird die Gemeindeverwaltung St. Stephan als Ausgabestelle per 31. Dezember 2021 aufgelöst. Das neue Distributionsmodell für Vignetten sieht ab 1. Januar 2021 folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) Bern oder über den Postweg bearbeitet. Das SVSA ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» zu erhalten. Das Formular finden Sie unter: https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index/rund-ums-fahrzeug/Formulare.html.
- Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das SVSA bearbeitet. Auch dazu benötigt das SVSA immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte».

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Tel. 031 635 80 80 oder vz-kontrollschilder.svsa@be.ch.



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

6. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 9. November 2021

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Bergmann Tobias und Yvonne Stockenstrasse 14 3773 Matten	Umbau und Erweiterung des bestehenden Weidhauses sowie Erstellen einer Furte über den Fermelbach, Fermel 49
2.	Eschler Jakob Gschwendmatte 1 3772 St. Stephan	Anbau einer Brunnenüberdachung auf der Nordseite sowie Einbau von zusätzlichen Fenstern auf der Südfassade der Sennhütte, Flüeweid 475
3.	Kohli Bruno und Pernille Lenkstrasse 49 3772 St. Stephan	Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses, Würzackerstrasse 9
4.	Einwohnergemeinde St. Stephan Lenkstrasse 80 3772 St. Stephan	Fällen eines beschädigten, geschützten Ahornbaums sowie Ersatzaufforstung, Zil
5.	Vigier Beton Berner Oberland Kiestag, Kieswerk Steinigand AG Postfach 48 3752 Wimmis	Abbruch und Neubau der Brücke, Griesseneu
6.	Wyssen Simon Fuhrenstrasse 1 3775 Lenk	Sanierung der Stallwände und des Stallbodens, Einbau eines WCs sowie Einbau von Fenstern in den Betonwänden, Fermel 1
7.	Zahler Jürg Lenkstrasse 117 3773 Matten	Neubau eines Mistplatzes mit Jauchekasten, Lenkstrasse 124a
8.	Wüthrich Walter und Myrtha Grodeygasse 14 3772 St. Stephan	Ersatz der bestehenden Heizung durch eine Luft, Luftwärmepumpe, Grodeygasse 14
9.	Kurzen Martin Steini 400c 3766 Boltigen	Umbau des bestehenden Wohnhauses, Lenkstrasse 112
10.	Wyssen Kilian Dorfstrasse 58 3773 Matten	Dachanbau an die bestehende Werkhalle, Lenkstrasse 142c
11.	Christeler Johann Dorfstrasse 62 3773 Matten	Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Heu- und Weidhauses, Albristmeder 77p
12.	Bühler Beat äusseres Gässli 24 3773 Matten	Abbruch der Scheune auf der Nordseite des Gebäudes, Inneres Gässli 15

7. Veranstaltungskalender

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es möglich, dass einige der geplanten Veranstaltungen noch abgesagt werden. Erkundigen Sie sich bitte zeitnah.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen sind online unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch, zu Kirchenanlässen unter www.ref-ststephan.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

Dezember 2021

- 06. Chlousemärit Matten
- 24. Christnachtsfeier, Kirche St. Stephan
- 26. Stephanus-Apéro, Mehrzweckhalle Moos - **ABGESAGT**
- 27. Altjahrskonzert mit den Musikgesellschaften St. Stephan und Lenk, Kirche St. Stephan

Januar 2022

- 01. Neujahrsball, Mehrzweckhalle Moos - **ABGESAGT**
- 02. Weihnachtsbaumverbrennen, MOB-Parkplatz Stöckli

Februar 2022

- 20. Volleyballfest und Volleyball-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
- 26. Theater des Motoclub, Mehrzweckhalle Moos

März 2022

- 02. Altersnachmittag mit Theater, Mehrzweckhalle Moos
- 27. Suppentag, reformierte Kirchgemeinde

April 2022

- 10. Goldene Konfirmation, reformierte Kirchgemeinde
- 22.+23. Unterhaltungsabende Jodlerklub St. Stephan, Mehrzweckhalle Moos

Mai 2022

- 20.-22. Kindertage, reformierte Kirchgemeinde

8. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Frühling 2022



Bild: Patrick Aegerter

Neues und Altbewährtes im St. Stephan-Look!

Im Tourismusbüro St. Stephan an der Lenkstrasse 80 (bei der Gemeindeverwaltung) finden Sie diverse Produkte wie T-Shirts, Pullover, Jäckli, Gurtschnallen, Mützen und Stirnbänder mit dem St. Stephan-Schriftzug.

